



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de
Telefon: 01 76 42 86 26 80

**Anmeldung zur Externenprüfung
zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Technik
(„Staatlich geprüfte Technikerin, Staatlich geprüfter Techniker“)
Bachelor Professional in Technik**
der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik oder Mechatronik

Sie möchten durch die Externenprüfung das o. g. Abschlusszeugnis erwerben?

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung bietet diese Prüfung 1 x jährlich an.

Anmeldeschluss für die Externenprüfung im Jahr 2026: 15. September 2025

Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 427,00 €.

Bitte informieren Sie sich VOR der Anmeldung!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Privatschulen oder Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Bitte vereinbaren Sie **vor der Anmeldung** zur Externenprüfung einen Gesprächstermin zur Beratung:

Fachrichtung Elektrotechnik

Berufliche Schule Energietechnik Altona (BS 22)
Museumstr. 19, 22765 Hamburg, Ansprechpartner: Herr Mark Rominger
Telefon: 0 40/4 28 11 32 12, E-Mail: mark.rominger@bs22.hamburg.de

Fachrichtung Maschinentechnik

Berufliche Schule Stahl- und Maschinenbau (BS 04)
Angerstr. 7 - 11, 22087 Hamburg, Ansprechpartner: Herr Thomas Meyer
Telefon: 0 40/42 88 26 64, E-Mail: Thomas.Meyer@hibb.hamburg.de

Fachrichtung Mechatronik

Berufliche Schule Farmsen Medien Technik (BS 19)
Hermelinweg 8, 22159 Hamburg, Ansprechpartner: Herr Markus Müller
Telefon: 0 40/4 28 85 57 73, E-Mail: Markus.Mueller@hibb.hamburg.de

Beachten Sie: Erst **nach dem Gesprächstermin** können Sie Ihre Unterlagen im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) einreichen.

Die Prüfung (vgl. [§ 14 APO-FS TWG](#)) besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil:

- Der schriftliche Teil besteht aus drei schriftlichen Prüfungen. Zwei dieser schriftlichen Prüfungen erfolgen in den in § 7 Absätze 2 und 3 [APO-FS TWG](#) beschriebenen Prüfungskompetenzbereichen 1 und 2. Die dritte schriftliche Prüfung erfolgt in dem Fach Wirtschaft und Gesellschaft.
- Der praktische Teil besteht aus einer Facharbeit mit anschließender Präsentation.
- Der mündliche Teil besteht aus einer verpflichtenden mündlichen Prüfung über die Lernfelder, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfungen oder der Facharbeit waren. Sie wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert 60 Minuten.

Hier finden Sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule, der Sie auch Informationen zu den Prüfungsfächern entnehmen können.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen. Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen mit Angabe des Fachbereichs**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Abschlusszeugnisse** (*beglaubigte* Kopien) der **Berufsschule** und der **Ausbildung** in einem für die jeweilige Fachrichtung geeigneten Ausbildungsberuf (Zugangsberuf) und **Nachweis** einer mindestens einjährigen Tätigkeit in einem der Zugangsberufe *oder*
- **Abschlusszeugnis** (*beglaubigte* Kopie) der **Ausbildung** zum* r staatlich geprüften Assistenten*in in einem der Zugangsberufe und **Nachweis** einer mindestens einjährigen **Tätigkeit** im jeweiligen Beruf *oder*
- **Abschlusszeugnisse** (*beglaubigte* Kopien) der **Berufsschule** und einer **Ausbildung** und **Nachweis** über **fünfjährige Tätigkeit** in einem für die Ausbildung an der Fachschule förderlichen Beruf
- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben? Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau C1 in Deutsch** bei. Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht von der zuständigen Stelle in Hamburg bewerten lassen? Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie: **Auslandszeugnisbewertungen anderer Bundesländer werden nicht anerkannt!**
- **Arbeitszeugnisse** (einfache Kopien) aller Unternehmen, bei denen Sie berufstätig waren
- **Bestätigung** über das in der - für die Fachrichtung zuständigen - Beruflichen Schule (siehe oben) geführte Beratungsgespräch.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufliche Externenprüfung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit VOR der Abgabe!

Bitte geben Sie nur VOLLSTÄNDIGE Unterlagen ab!

Bitte beachten Sie: Online-Anmeldungen sind NICHT möglich

Wie geht es weiter?

- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 427,00 € fällig**. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Über die Anforderungen der Prüfung informiert Sie die prüfende Schule.
- Alle Prüfungstermine werden Ihnen von der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Diese erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte vor Prüfungsbeginn der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich per E-Mail unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und [§ 5 Absatz 3 SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.

- Hinweis für **Interessent*innen aus anderen Bundesländern**:
Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de